

Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.10.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Frau Irmgard Stolle

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Herr Jürgen Drieling

Frau Susanne Miks

Herr Hartwin Preussner

Herr Harald Schmidt

Frau Kira Wiechert

Vertretung für KA Lukoschus

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Petra Knetemann

Herr Michael Schattanik

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

hinzugewählte Mitglieder

Frau Hildegart Kluttig, AG der freien Wohlfahrtsverbände

Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlfahrtsverbände

beratendes Mitglied

Frau Sabine Eisenhuth, Landesschulbehörde

Frau Ute Fründt

Frau Judith Jachmann, Richterin am Amtsgericht

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Lukoschus

beratendes Mitglied

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

Frau Marion Brötje

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.04.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 7 Konfliktschlichtung e.V. - Antrag auf Gewährung eines Zuschuss für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2018
Vorlage: BV/275/2017
- 8 Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Augustfehn II (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze)
Vorlage: BV/276/2017
- 9 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Ofen, Rudolf-Kinau-Weg (15 Krippen- und 25 Kindergartenplätze)
Vorlage: BV/277/2017
- 10 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Neuerrichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Rastede, Feldbreite 24
Vorlage: BV/294/2017
- 11 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Neuerrichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Wahnbek, Sandbergstraße 53
Vorlage: BV/295/2017
- 12 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Neuerrichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe in Wahnbek, Sandbergstraße 55
Vorlage: BV/297/2017
- 13 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Umbau von Räumen zur Schaffung eines Waldkindergartens in Rastede, Mühlenstraße 56 (15 Plätze)

Vorlage: BV/298/2017

- 14** Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung der Kindertagesstätte Jahnallee um eine altersgemischte Gruppe (20 Plätze)
Vorlage: BV/278/2017
- 15** Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Metjendorf, Ofenerfelder Straße (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze)
Vorlage: BV/293/2017
- 16** Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland, auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Cafe Kinderwa(a)gen“ im Jahr 2018
Vorlage: BV/311/2017
- 17** a) Aufwendungen für Kinder in Tagespflege
b) Aufwendungen für Kinder in Heimerziehung
Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/309/2017
- 18** Haushaltsplan 2018; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/145/2017
- 19** Haushaltsplan 2018; Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle
Vorlage: BV/280/2017
- 20** Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für das Jahr 2016
Vorlage: MV/144/2017
- 21** Mitteilungen des Landrates
- 22** Anfragen und Hinweise
- 23** Einwohnerfragestunde
- 24** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stellv. Vorsitzende Stolle eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellv. Vors. Stolle stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.04.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

KVOR Knetemann trägt anhand einer Power- Point-Präsentation (Anlage 1) umfassend die aktuelle Situation des Jugendamtes vor. Sie geht dabei insbesondere auf die personelle Situation ein, die aufgrund von Ausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Krankheit oder einem ‚Wechsel in andere Institutionen, durch mehr Arbeitsaufkommen und einer stärkeren Belastung im Bereich ASD und Kinderschutz, nicht auskömmlich sei. Anhand eines Vergleiches mit umliegenden Jugendämtern im Landkreis Oldenburg, im Landkreis Cloppenburg und im Landkreis Vechta macht sie deutlich, dass der Landkreis Ammerland gegenüber dem LK Oldenburg und dem LK Vechta vergleichsweise unterdurchschnittlich aufgestellt sei. Sie teilt des Weiteren mit, dass beabsichtigt sei, die Arbeit im Verwaltungsbereich neu aufzustellen. Dabei solle ihre Stelle als Amtsleiterin von Sachbearbeitungsaufgaben entlastet werden, damit sie ihren Führungsaufgaben gerecht werde. Zusätzliches Personal sei

unbedingt erforderlich. Die Situation werde im Haushalts- und Personalausschuss beraten.

KVOR Knetemann teilt des Weiteren mit, dass aktuell eine Befragung der Tagespflegepersonen bzgl. der Notwendigkeit einer kreisweiten Vertretungsregelung durchgeführt werde. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses würden die Ergebnisse voraussichtlich mitgeteilt werden können.

Im Weiteren geht KVOR Knetemann auf die Anträge der Gemeinden ein, die in den Tagesordnungspunkten 8 bis 15 behandelt würden. Sie teilt mit, dass immer mehr Kommunen ihren Bedarf an Betreuungsplätzen auch durch angemietete Räume gedeckt würden, die dann einer Ausstattung bedürfen. In der bisherigen Förderrichtlinie sei eine Förderung von angemieteten Räumen nicht vorgesehen. Aus diesem Grund sei ein Förderantrag der Gemeinde Rastede zunächst nicht in die Beratung mit aufgenommen worden. Es müsse zunächst über eine Änderung der Förderrichtlinie nachgedacht werden. Daneben wurde die Anpassung eines bereits beschlossenen Fachantrages aus 2014 notwendig, da sich bei Einreichung der Abrechnungsunterlagen der Gemeinde herausgestellt habe, dass es sich hier nicht lediglich um eine Erweiterung, sondern faktisch um einen Neubau mit allen Funktionsräumen handele. Auch dieser Förderantrag werde in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass die Veränderung der Struktur der Leitung des Jugendamtes schon seit einigen Jahren im Raum stehe. Der ehemalige Amtsleiter KVOR Diedrich habe darum gebeten, eine Strukturänderung erst nach seinem Weggang zu realisieren.

Auf Nachfrage von Frau Weber, wieviel zusätzliches Personal im Bereich des Kinderschutzes vom Jugendamt benötigt werde, antwortet KVOR Knetemann, dass eine zusätzliche Vollzeitstelle nur für den Kinderschutz angedacht sei.

KA Preussner geht auf die personelle Situation ein und fragt nach, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes ausreichend fortgebildet und psychologische Unterstützung erhalten würden. Er fragt des Weiteren, wie die prozentuale Förderung durch das Land und dem Bund bei der Förderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) sei.

KVOR Knetemann erwidert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes ausreichend durch Supervisionen begleitet und fortgebildet würden. Sie antwortet zu den UMAs, dass das Land und der Bund den Kommunen eine im Großen und Ganzen auskömmliche Förderung zukommen lasse. Die Förderung werde aber zeitversetzt ausgezahlt und dadurch müssten die Kommunen zunächst in Vorleistung treten.

KA Preussner geht im Weiteren auf die erhöhten Scheidungs- und Trennungsfälle ein, die u. a. die Kinder belasten würden. Er fragt nach, ob die Zahlen der Scheidungs- bzw. Trennungskinder gestiegen seien.

KVOR Knetemann führt aus, dass ein deutlicher Anstieg bei den Beratungsfällen landkreisweit zu erkennen sei. Im Rahmen dieser Fallzahlen seien auch die Fälle der

Scheidungs- und Trennungskinder mit abgebildet. Eine getrennte Erfassung nach Scheidungs- und Trennungskindern erfolge im Jugendamt nicht.

KR Rabe antwortet auf die Frage nach der personellen Situation, dass der Landkreis Stellen zum Teil befristet ausgeschrieben habe und ausschreiben müsse. Hintergrund sei, dass in der Kreisverwaltung noch einige Stellen befristet besetzt seien. Stelleninhaber würden sich dann oft extern auf unbefristet ausgeschriebene Stellen bewerben und dies führe dann entsprechend zu Fluktuationen von Personal.

**Zu TOP 7 Konfliktschlichtung e.V. - Antrag auf Gewährung eines Zuschuss für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2018
Vorlage: BV/275/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2018 erneut ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € gewährt.

**Zu TOP 8 Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Augustfehn II (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze)
Vorlage: BV/276/2017**

KA Beeken bittet um Klarstellung, warum ein Anbau nicht als Neubau gefördert und dementsprechend niedriger bezuschusst werde. Als Beispiel führt sie die Kita Jahnallee auf.

KVOR Knetemann erläutert, dass ein Anbau eine Erweiterung des vorhandenen Bestandes bedeute, bei dem die Funktionsräume wie z. B. Mitarbeiteraum, Wickelraum, Waschräume und Toilette im bereits bestehenden Bestand mitgenutzt werden. Wenn ein Bereich mit Funktionsräumen geschaffen werde, handele es sich faktisch um eine eigenständige Einrichtung, die entsprechend als Neubau mit einem höheren Förderbetrag gefördert werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Apen wird für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine viergruppige Kindertagesstätte (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze) eine Zuwendung in Höhe von 1.534,00 Euro je neugeschaffenem Platz, insgesamt 122.720,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 9 Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Ofen, Rudolf-Kinau-Weg (15 Krippen- und 25 Kindergartenplätze)
Vorlage: BV/277/2017**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Bad Zwischenahn wird für den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Ofen, Rudolf-Kinoweg (15 Krippen- und 25 Kindergartenplätze) eine Zuwendung in Höhe von 2.556,00 Euro je neugeschaffenem Platz, insgesamt 102.240,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 10 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Neuerrichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Rastede, Feldbreite 24
Vorlage: BV/294/2017**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Rastede wird für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens (48 Plätze) in Modulbauweise in Rastede, Feldbreite 24, für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 2.556,00 Euro je neugeschaffenem Platz, mithin insgesamt 122.688,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland gewährt.

**Zu TOP 11 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Neuerrichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Wahnbek, Sandbergstraße 53
Vorlage: BV/295/2017**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Rastede wird für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens (48 Plätze) in Modulbauweise in Rastede, Sandbergstraße 53, für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 2.556,00 Euro je neugeschaffenem Platz, mithin insgesamt 122.688,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland gewährt.

**Zu TOP 12 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Neuerrichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe in Wahnbek, Sandbergstraße 55
Vorlage: BV/297/2017**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Rastede wird für den Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe (30 Plätze) in Modulbauweise in Rastede, Sandbergstraße 55, für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 2.556,00 Euro je neugeschaffenem Platz, mithin insgesamt 76.680,00 Euro gewährt. Die Zu-

wendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland gewährt.

**Zu TOP 13 Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Umbau von Räumen zur Schaffung eines Waldkindergartens in Rastede, Mühlenstraße 56 (15 Plätze)
Vorlage: BV/298/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Rastede wird für den Umbau einer gemeindeeigenen Liegenschaft in Rastede, Mühlenstraße 56, zur Einrichtung eines Waldkindergartens für die Betreuung von bis zu 15 Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 1.534,00 Euro je neugeschaffenem Platz, max. jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mithin bis zu insgesamt 16.500,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland gewährt.

**Zu TOP 14 Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Erweiterung der Kindertagesstätte Jahnallee um eine altersgemischte Gruppe (20 Plätze)
Vorlage: BV/278/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Stadt Westerstede wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte Jahnallee um eine altersgemischte Gruppe (20 Plätze) eine Zuwendung in Höhe von 1.534,00 Euro je neugeschaffenem Platz (30.680,00 Euro für 20 Plätze) gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland gewährt.

**Zu TOP 15 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Metjendorf, Ofenerfelder Straße (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze)
Vorlage: BV/293/2017**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Wiefelstede wird für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in Metjendorf, Ofenerfelder Straße (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze) eine Zuwendung in Höhe von 2.556,00 Euro je neugeschaffenen Platz, insgesamt 204.480,00 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Ammerland bewilligt.

**Zu TOP 16 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Kreisverband Ammerland, auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Cafe Kinderwa(a)gen“ im Jahr 2018
Vorlage: BV/311/2017**

KVOR Knetemann weist darauf hin, dass sich nach Versendung der Sitzungsunterlagen eine Änderung dahingehend ergeben habe, dass die Landesförderrichtlinie für familienunterstützende Maßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 fortgeführt werden wird. Dadurch werde der weitergehende Antrag durch den DKSB absolet und der Beschlussvorschlag könne entsprechend geändert werden.

Frau Weber nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Ammerland, wird für die Fortführung des Projektes „Cafe Kinderwa(a)gen“ für das Jahr 2018 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro gewährt.

Der weitergehende Antrag hat sich durch die Förderung der Landesförderung für die Jahre 2018 und 2019 erledigt.

**Zu TOP 17 a) Aufwendungen für Kinder in Tagespflege
b) Aufwendungen für Kinder in Heimerziehung
Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV/309/2017**

KVOR Knetemann trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Für die Aufwendungen im Bereich der Förderung der Kindertagespflege (Produkt 36.1.20) werden überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- b) Für die Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung (Produkt 36.3.30) werden überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 18 Haushaltsplan 2018; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/145/2017**

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass bereits eine Beschlussfassung des Kreistages zum Thema Finanzen im Bereich der Kindertagesstätten vorliege. Er geht kurz auf die in den TOPen 8 bis 15 beschlossenen Förderungen von Neubauten von Kindertagesstätten ein. Der Landkreis fördere die Investitionen dieser Einrichtungen. Damit seien aber die sich anschließenden laufenden Kosten für die Gemeinden nicht abgedeckt, wobei ein erheblicher Aufwand durch den Betrieb der Kindertagesstätten

entstehe. Der Landkreis stehe mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede im Austausch und bespreche regelmäßig auch die finanzielle Situation. Von den Gemeinden und der Stadt Westerstede sei in der Vergangenheit sehr nachdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der Bereich Kinderbetreuung und die damit verbundenen Kosten extrem ansteigen würden. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sei der zusätzliche Mehraufwand bei den Gemeinden mit 4,8 Mio. Euro jährlich berechnet worden. Aufgrund der guten finanziellen Situation beim Landkreis Ammerland sei dem Kreistag der Vorschlag unterbreitet worden, die Aufwendungen der Gemeinden/der Stadt Westerstede für die Kindertagesstätten mit einem einmaligen Zuschuss im Jahr 2018 in Höhe von 3,2 Mio. Euro zu unterstützen. Der Vorschlag sei in der Sitzung des Kreistages am 28.09.2017 beschlossen und entsprechend in die Planungen des Haushaltes 2018 aufgenommen worden. Als Verteilkriterium des Zuschussbetrages sei die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 zugrunde gelegt worden.

EKR Kappelmann geht im Weiteren auf das wesentliche Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege“ auf Seite 72 der Vorlage ein. In diesem Bereich seien die Aufwendungen deutlich angestiegen. Bei den Tagespflegekosten habe man im Jahr 2017 einen Planansatz von rd. 2,4 Mio. Euro zugrunde gelegt. Für das Jahr 2018 werde ein Betrag in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro veranschlagt werden. Zum Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“ auf Seite 74 der Vorlage erläutert EKR Kappelmann, dass dort die bereits angesprochenen Zuweisungen an die Gemeinden in Höhe von 3,2 Mio. Euro, einmalig für das Jahr 2018 eingeplant wurden. Des Weiteren seien die beschlossenen Investitionszuschüsse an die Gemeinden und die Stadt Westerstede in Höhe von 834.300,00 € dargestellt. Durch diese Investitionen würden zusätzlich 336 Plätze für die Kinderbetreuung eingerichtet.

EKR Kappelmann geht in seinen weiteren Ausführungen auf das wesentliche Produkt „Hilfe zur Erziehung“ auf Seite 76 der Vorlage ein, bei dem eine dramatische Entwicklung erkennbar sei. Die Gesamtaufwendungen für diesen Bereich seien auf über 12 Mio. Euro für das Jahr 2018 angestiegen. Er weist auf die Planzahlen für Heimpflegefälle hin, die ebenfalls deutlich ansteigen werden. Insgesamt könne festgestellt werden, dass der Landkreis Ammerland im Bereich der Jugendhilfe mit deutlichen Steigerungen rechnen müsse.

KA Beeken dankt EKR Kappelmann für die ausführlichen Hinweise. Sie geht auf die steigenden Unterbringungskosten von Heimkindern in Höhe von bis zu 10.000,00 € bis 15.000,00 € pro Monat ein und fragt nach, wie hoch der Aufwand insgesamt werden könne und wieviel Kinder betroffen seien.

KVOR Knetemann erläutert, dass es sich dabei um Ausnahmefälle handele, die aber eine durchschlagende Wirkung hätten. In den letzten fünf Monaten habe das Jugendamt vier Fälle mit einem derartigen Betreuungsbedarf betreut.

KA Miks führt aus, dass die vorhandenen Finanzmittel beim Landkreis zurzeit vorhanden seien. Es sei zu hoffen und wünschenswert, dass die Fallzahlen wieder rückläufig werden.

Herr Maczewski weist darauf hin, dass weiterhin präventive Maßnahmen verstärkt werden müssten, um kostenträchtige Betreuungen zu vermeiden.

Frau Weber fragt nach, ob die Heimunterbringungen im Landkreis Ammerland erfolgen oder auch in umliegenden Landkreisen.

KVOR Knetemann antwortet, dass Heimunterbringungen aufgrund der familiären Situationen in der Regel nicht im Landkreis Ammerland stattfinden würden. Sie weist darauf hin, dass insbesondere spezielle Einrichtungen nicht in Norddeutschland, sondern eher im süddeutschen Bereich zu finden seien.

KA Drieling geht auf Diskussionen um die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien ein. Er fragt nach, ob im Landkreis Ammerland genügend Pflegefamilien zur Verfügung stehen würden, um Kinder dort unterzubringen bevor man eine Heimunterbringung in Erwägung ziehe.

KVOR Knetemann führt aus, dass vor einer Heimunterbringung die Unterbringung in einer Pflegefamilie, insbesondere bei jüngeren Kindern, geprüft werden würde. Es würden 13 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung stehen, die im Notfall kurzfristig einbezogen werden können. Insgesamt seien 105 Kinder in Pflegefamilien im Landkreis Ammerland untergebracht. Des Weiteren seien 15 Kinder oder Jugendliche in spezialisierte Erziehungsstellen und 16 Kinder oder Jugendliche in Verwandtschaftspflegeverhältnissen untergebracht. Eine Heimunterbringung stehe nicht grundsätzlich im Vordergrund.

KA Beeken führt aus, dass durch den Landkreis Pflegefamilien ausgebildet würden, die aber dann auch durch andere Landkreise in Anspruch genommen worden seien. Sie fragt nach, ob diese Vorgehensweise weiterhin betrieben werde.

KVOR Knetemann erläutert, dass diese Situation in allen Jugendämtern bekannt sei. Die ausgebildeten Pflegefamilien wollen Kinder aufnehmen und tätig werden und würden sich auch anderen Jugendämtern und anderen Trägern, die Pflegefamilien vermitteln, zur Verfügung stellen. Das Jugendamt des Landkreises Ammerland bediene sich ebenfalls Pflegefamilien aus anderen Landkreisen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 19 Haushaltsplan 2018; Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle
Vorlage: BV/280/2017**

EKR Kappelmann führt aus, dass sich die Teilhaushalte im Regelfall aus den Ergebnishaushalten und den Investitionsübersichten zusammensetzen. Er verweist auf die Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder auf Seite 84 der Vorlage. Darin enthalten seien die Förderbeträge für Neubauten von Kindertagesstätten und Kinderkrippen, die im Vorfeld beschlossen worden seien. Er weist darauf hin, dass für den Neubau der Kita in Metjendorf der Betrag von 204.500,00 € sowohl im Jahr 2017 und für das Jahr 2018 ausgewiesen werde. Aufgrund der verzögerten Beschlusslage in der Gemeinde sei eine Umsetzung im Jahr 2017 nicht erfolgt, daher werde der Betrag für das Jahr 2018 neu veranschlagt.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die beigefügten Ansatzplanungen für die Teilhaushalte Jugendamt und Beratungsstelle werden dem Kreistag über den Haushalts- und Personalausschuss und den Kreisausschuss zur Einplanung vorgelegt.

**Zu TOP 20 Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für das Jahr 2016
Vorlage: MV/144/2017**

Herr Schattanik teilt mit, dass die Beratungsstelle vor 40 Jahren gegründet worden sei. Aufgrund des 40-jährigen Jubiläums habe man die Darstellung des Jahresberichtes und den Internetauftritt überarbeitet. Der Jahresbericht 2016 stehe unter dem Motto „Wir werden digital“. Mit einer speziellen Software für Beratungsstellen, dem elektronischen Fachassistenten (EFB-Programm), habe man die Möglichkeit einer differenzierten Auswertung von Tätigkeiten der Beratungsstelle. Es könne damit eine erhöhte Transparenz der Arbeit in der Beratungsstelle erreicht werden. Die Beratungsstelle habe auch Angebote entwickelt, um auf veränderte Beratungsbedarfe flexibel reagieren zu können, wie beispielsweise in der Betreuung der Sprachmittler und der Betreuung von Flüchtlingen aus Einrichtungen und Familien.

Herr Schattanik berichtet weiter, dass im vergangenen Jahr 652 Klienten betreut worden seien bei 458 Anmeldungen. Dabei seien 250 Fälle aus dem Vorjahr 2015 übernommen und insgesamt 409 Fälle abgeschlossen worden. In das Jahr 2017 seien ca. 250 Beratungen übernommen worden. Circa 50 % aller Klienten würden einen Beratungstermin innerhalb von zwei Wochen und 90 % innerhalb von vier Wochen erhalten. Damit werde die Servicegarantieleistung des Landkreises voll erfüllt. Auf eigene Initiative hin würden sich ca. 50 % der Eltern melden. Da sich mehr Eltern, Patchwork- und Ein-Eltern-Familien gemeldet hätten, könne man vermuten, dass man sich auch wegen der Folgen von Familienkonflikten wie Trennung und Scheidung gemeldet habe. Im Übrigen verweist er auf den vorliegenden Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 21 Mitteilungen des Landrates

KR Rabe teilt mit, dass Kreisjugendpfleger Gudlat den Landkreis altersbedingt verlassen und in den wohlverdienten Ruhestand gehen werde.

Stellv. Vorsitzende Stolle trägt kurz den beruflichen Werdegang von Herrn Gudlat vor und dankt ihm im Namen des Jugendhilfeausschusses für die beim Jugendamt des Landkreises Ammerland geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Gudlat berichtet kurz über seine Arbeit als Kreisjugendpfleger im Jugendamt des Landkreises Ammerland. Er dankt dem Jugendhilfeausschuss für die erfolgreiche Zusammenarbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Zu TOP 22 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 23 Einwohnerfragestunde

Frau Ahlers, Tagespflegeperson und Einwohnerin geht auf die Umfrage der Vertretungsregelung ein. Sie fragt nach, ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen würden, wenn im Jahr 2018 eine Vertretungsregelung eingeführt werden sollte.

KR Rabe antwortet, dass die Finanzierung der Vertretung von Tageseltern über die Änderung der Satzung im letzten Jahr geregelt worden sei.

Zu TOP 24 Schließung der öffentlichen Sitzung

Stellv. Vors. Stolle schließt die öffentliche Sitzung.